



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0652/2018</b>		Datum: 01.08.2018			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt			Az.: 66.20.10/Hö	
<b>Betreff:</b>					
<b>Ausbau Bushaltestelle Brüderhaus - Goldgrube</b>					
Gremienweg:					
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung zum Ausbau der Bushaltestelle Brüderhaus - Goldgrube entsprechend dem Lageplan Nr. 11.10/06.08.18/02.01.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die o. g. Bushaltestelle Brüderhaus - Goldgrube, entsprechend dem Lageplan Nr. 11.10/06.08.18/02.01. herzustellen.

### Begründung:

Die Haltestelle Brüderhaus Goldgrube befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum Brüderhaus und der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft. Die Haltestelle besteht aus 3 Steigen. In der Kardinal-Krementsz-Straße befinden sich unter der B9 die beiden mit Busbuchten ausgebildeten ursprünglichen Bussteige. Diese werden täglich stadtauswärts 114 Mal und stadteinwärts 30 Mal angefahren. Im Zuge der Fahrplanänderungen vom 15.12.2014 wurde in der Karthäuserstraße provisorisch ein zusätzlicher Bussteig errichtet, welcher in Fahrtrichtung stadteinwärts 82 Mal pro Tag angefahren wird.

Die Bussteige in der Kardinal-Krementsz-Straße weisen starke Schäden im Pflasterbelag der Busbuchten auf. Zudem sind durch die ungünstige Bordsteinführung die Haltestellen in beiden Richtungen nicht barrierefrei anfahrbar. Die Busse können nicht nahe genug an den Bordstein heranfahren, so müssen die Fahrgäste beim Ein- und Ausstieg teilweise auf die Fahrbahn zwischen Bus und Bordstein treten. Dies führt zu einer erheblichen Gefährdung der Fahrgäste. Auch die Bordsteinhöhe ist im Sinne eines barrierefreien Ein- und Ausstiegs nicht ausreichend.

Zusätzlich kommt es durch die gemeinsame Geh- und Radwegführung in den Bereichen hinter den Warteflächen in beiden Richtungen immer wieder zu kritischen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern.

Zur Lösung der Vereinigungsproblematik der verschiedenen Verkehrsarten und zur Herstellung der Barrierefreiheit ist eine bauliche Neustrukturierung der Haltestellen erforderlich. Diese werden gemäß Straßenbaudetail mit dem 18 cm hohen Sonderbordstein hergestellt.

In Folge von Linienverlegungen hat der Steig stadteinwärts auf der Kardinal-Krementsz-Straße eine untergeordnete Funktion erhalten. Die Busbucht kann entfallen, sodass der gewonnene Raum dem Radfahrer und der Wartefläche zugutekommt. Die vorhandene Wartehalle könnte nach dem Ausbau

an einer höher frequentierten Haltestelle aufgestellt werden, da hier durch die Brücke bereits ein gewisser Witterungsschutz vorhanden ist. Damit der Bus die Haltestelle vor der Lichtsignalanlage uneingeschränkt anfahren kann, wird der rechte Fahrstreifen als Busfahrstreifen vorgesehen. Die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage bleibt hierdurch unverändert erhalten.

In Fahrtrichtung Goldgrube wird die Haltebucht durch eine Betonfahrbahn erneuert und die Linienführung des Bordsteins im Sinne der Barrierefreiheit angepasst. Um zusätzlichen Raum hinter der Wartefläche zu schaffen wird der Gehweg auf den dahinterliegenden Parkplatz verbreitert. Die hier vorhandene Warthalle bleibt erhalten.

Um die Situation zwischen Fußgängern und Radfahrern weiter zu entspannen, wird für den Radfahrer die Benutzungspflicht des Gehwegs aufgeboten. Dieser wird als „Gehweg Radfahrer frei“ ausgewiesen. Der aus der Innenstadt Richtung Goldgrube fahrende Radfahrer wird bereits an der Lichtsignalanlage vor der Haltestelle auf die Fahrbahn ausgeleitet.

Damit sich auch sehbehinderte Menschen im Bereich der Haltestelle orientieren können, wird ein komplexes Leitsystem bestehend aus Bodenindikatoren installiert. Dieses wird im Rahmen der Ausführungsplanung ausgearbeitet, es ist deswegen und aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im beigefügten Plan enthalten.

Der Bussteig in der Karthäuserstraße wurde 2014 zu nächst als Provisorium ohne weitere Ausstattungsgegenstände hergestellt. Da sich die Linienänderung und der damit verbundene neue Haltepunkt bewährt haben, werden in Anbetracht der dauerhaften Nutzung bauliche Anpassungen notwendig. Der Bordstein muss zur Gewährleistung des barrierefreien Ein- und Ausstiegs auf 18 cm angehoben werden. Des Weiteren wird die Aufstellfläche nach den standardisierten Straßenbaudetails der Stadt Koblenz hergestellt.

Im Zuge der Maßnahme wird an allen Bussteigen die vorhandene Beleuchtung überprüft und soweit erforderlich erneuert.

Die vorliegende Planung wurde mit den Linienbetreibern und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt. Wenn der Detailplan des komplexen Leitsystems vorliegt wird der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz erneut beteiligt. Da die Maßnahme keine direkten Anlieger tangiert, wurde auf eine Anliegerbeteiligung verzichtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich insgesamt auf 155.000 € und werden über das Projekt P661149 „Bushaltstelle Brüderhaus Goldgrube“ abgewickelt. Zur Fertigstellung der Planung stehen im Haushalt 2018 übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 17.080 € zur Verfügung. Über den Jahreswechsel sollen die Ausschreibung der Bauleistung und die Beauftragung erfolgen. Hierfür stehen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 € im Haushalt 2018 in Form einer Verpflichtungsermächtigung, kassenwirksam in 2019, zur Verfügung.

Für die Maßnahme werden keine Beiträge erhoben.

**Anlage/n:**

Nr.1 Lageplan 11.10/06.08.18/02.01

**Historie:**